

Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum: **39.311 Unterschriften an den Landtagspräsidenten übergeben**



Jutta Kühl (SoVD, l.) und Jochen Kiersch (1. Vorsitzender Mieterbund Schleswig-Holstein, r.) übergeben die 39.311 Unterschriften an Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU, M.)

Die Volksinitiative für bezahlbaren und angemessenen Wohnraum war ein voller Erfolg. Dank großer Unterstützung der Bevölkerung konnten die schleswig-holsteinischen Landesverbände des Mieterbundes und des Sozialverbandes 39.311 Unterschriften für ihre Forderung nach Verankerung des Gesetzes auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum in die Landesverfassung sammeln. Das gesetzlich vorgeschriebene Quorum von 20.000 Unterschriften wurde somit bei weitem überschritten. Das parlamentarische Verfahren darf im Höchstfall sechs Monate dauern.



Unterschriftensammlung der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein: Carsten Wendt (Geschäftsführer Mieterbund Schleswig-Holstein), Sven Picker (SoVD), Özlem Ünsal (SPD), Ann Sophie Mainitz (Geschäftsführerin Mieterbund Schleswig-Holstein), Jutta Kühl (SoVD), Alfred Bornhalm (SoVD) und Jochen Kiersch (1. Vorsitzender Mieterbund Schleswig-Holstein) (v. l.)

Die Unterschriftenlisten wurden am 13. Februar 2019 in symbolischer Form mit einem Radlader von Jochen Kiersch, dem Vorsit-

zenden des Deutschen Mieterbundes Landesverband Schleswig-Holstein, und Jutta Kühl, Vorsitzende des Sozialverbandes Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein, vor dem Kieler Landeshaus an den Landtagspräsidenten Klaus Schlie übergeben.

Bei Übergabe der Unterschriften gab Kiersch zu bedenken, dass die Probleme an den Wohnungsmärkten hausgemacht seien, da der Deutsche Bundestag die Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit beschlossen, der schleswig-holsteinische Landtag die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft verkauft und 20.000 Sozialwohnungen vorzeitig aus den Bindung entlassen habe. Zudem habe die Landeshauptstadt Kiel ihre kommunale Wohnungsbaugesellschaft verkauft sowie die Bevorratung mit Bauflächen und den Neubau von Mietwohnungen vernachlässigt. Im weiteren Verfahren hat nun der Landtag zu entscheiden. Allerdings fordert der Mieterbund, dass bei der Abstimmung der Fraktionszwang aufzuheben ist, und erinnert daran, dass gemäß Artikel 17 Satz 1 der Landesverfassung die Abgeordneten das ganze Volk vertreten und nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind.

Wir danken unseren Mitgliedern für die tatkräftige Unterstützung und die von ihnen geleisteten Unterschriften. ■

Kieler Mieterverein sucht Ehrenamtliche

In fast allen Teilen des Landes arbeitet der Kieler Mieterverein sehr erfolgreich mit ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen zusammen. Diese unterstützen die Mitglieder vor Ort, wenn es darum geht, Mängel zu dokumentieren, Gespräche mit dem Vermieter zu moderieren oder Hilfe bei der Wohnungsübergabe zu leisten. Ein langjähriger Mitarbeiter im Bereich Kiel möchte aus Altersgründen seine

Tätigkeit aufgeben. Wer Lust und Zeit hat, mobil ist und sich zutraut, eine derartige Aufgabe zu übernehmen, wird gebeten, sich mit dem Kieler Mieterverein in Verbindung zu setzen. Die Kosten derartiger Einsätze werden mit einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung und Erstattung des Fahrgeldes abgegolten. Einzelheiten dazu sollten im persönlichen Gespräch erörtert werden. ■

Tresor des Kieler Mietervereins hat sich wieder angefund

In der letzten MieterZeitung (Februar 2019) berichteten wir, dass in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar 2019 in die Geschäftsstelle des Kieler Mietervereins eingebrochen worden war. Kurz nach Redaktionsschluss erhielten wir von der Polizei die Mitteilung, dass der Tresor gefunden wurde. Leider war dieser gewaltsam geöffnet worden. Der gesamte Inhalt konnte jedoch in der unmittelbaren Umgebung des Fundortes sichergestellt werden. Eine Überprüfung ergab, dass auf die Daten nicht zugegriffen wurde.

Wir sind erleichtert, in dieser Angelegenheit Entwarnung geben zu können. Selbstverständlich können sich unsere Mitglieder für weitergehende Fragen beziehungsweise Informationen an uns wenden.

Fataler Fehler: Landesregierung will Mietpreisbremse und Kappungsgrenze abschaffen

„Meine Wohnung ist im Vergleich zu anderen Wohnungen viel zu teuer. Wie kann ich dagegen vorgehen?“ Auf diese Frage wird ab dem 1. Dezember 2019 die Antwort womöglich „gar nicht“ lauten.

Die abgesenkte Kappungsgrenze – 15 statt 20 Prozent – und die Mietpreisbremse sind Werkzeuge zur Dämpfung der Mietpreise in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt wie in Kiel, Norderstedt und auf einigen Inselgemeinden.

Insbesondere die abgesenkte Kappungsgrenze ist ein wirksames Instrument zur Verhinderung schnell ansteigender Mieten, da die Miete um maximal 15 Prozent statt 20 Prozent innerhalb von drei Jahren steigen darf

und dieser Umfang oftmals auch ausgeschöpft wird. Durch die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2019 würde die Mietpreisbremse ein ebenso effizientes Mittel werden.

Das jedoch scheint die Landesregierung bewusst verhindern zu wollen. Sie hat sich nämlich, entgegen des Koalitionsvertrages, dazu entschieden, die Kappungsgrenzenverordnung zum 30. November 2019 auslaufen zu lassen und dabei auch gleich die Mietpreisbremse vorzeitig abzuschaffen, obwohl andere geeignete Mittel nicht vorhanden sind.

Dieser Schritt wird damit begründet, dass die Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbremse keine funktionie-

renden Instrumente zur Bekämpfung der ansteigenden Mieten seien und man andere Mittel auf den Weg bringen müsse.

Allerdings können die aufgeführten Vorschläge in keiner Weise überzeugen. Zwar unterstützt der Mieterbund grundsätzlich die Forderung, das Wohngeld zu erhöhen, jedoch wäre es falsch, die durch Abschaffung von Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung stärker steigenden Mieten durch erhöhtes Wohngeld auffangen zu wollen. So würde nicht die Ursache stark steigender Mieten bekämpft werden, sondern die Auswirkung würde auf dem Rücken der Steuerzahler ausgetragen werden.

Im Übrigen sind dies bloße Absichtsbekundungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Landesgesetzgebers liegen. Auch die Begründung des Innenministers, dass die Mietpreisbremse investitionshemmend

wirke, ist nicht nachvollziehbar, da bei Neubauten, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet wurden, die Mietpreisbremse keine Anwendung findet. Die Pläne der Landesregierung zur Aufstockung und Nachverdichtung sind nicht neu und haben ebenso wenig wie der Wohnungsbau in den vergangenen Jahren zu einer spürbaren Entlastung des Mietwohnungsmarktes geführt.

Angesichts der Tatsache, dass in Schleswig-Holstein nur noch ca. 47.000 Sozialwohnungen existieren, zum 31. Dezember 2018 mehr als 20.000 Wohnungen aus der Mietpreisbindung gefallen sind und lediglich 1.100 geförderte Wohneinheiten im Jahr 2018 fertiggestellt wurden, sind die geplanten Maßnahmen vollkommen unzureichend. Es ist vielmehr unbedingt erforderlich, Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbremse dauerhaft für Schleswig-Holstein zu erhalten. ■

Mitgliederversammlung am 20. Juni 2019

Der Kieler Mieterverein lädt zu seiner Mitgliederversammlung am Donnerstag, den **20. Juni 2019**, 19.00 Uhr, ins Restaurant „Legienhof“, Legienstraße 22, 24103 Kiel ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung von Vereinsmitgliedern
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Wahlen
 - a) 2. Vorsitzende/r
 - b) Kassierer/in
 - c) Beisitzer/in
 - d) zwei Revisorinnen/Revisoren
10. Verschiedenes

Bitte bringen Sie Ihren Mitgliedsausweis mit, er dient zugleich als Stimmkarte. Bewirtungsgutscheine werden wie immer vor der Versammlung ausgegeben.

Der Vorstand

Kieler Mietspiegel wird fortgeschrieben

Am 21. Februar 2019 beschloss die Ratsversammlung die Fortschreibung des Mietspiegels 2017 zum 1. März 2019. Der Kieler Mieterverein erachtet die Fortschreibung des Mietspiegels als geeignetes Instrument für eine Überbrückung bis zur Neuerstellung 2020/2021.

Seit 1992 hat Kiel einen „qualifizierten“ Mietspiegel. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte dies auf jeden Fall so bleiben, da

nur der „qualifizierte“ Mietspiegel vor den Gerichten Beweiskraft besitzt. Durch die aufgrund einer wissenschaftlichen Erhebung ermittelte Quadratmetermiete besteht überdies eine größere Transparenz im Verfahren. Die jetzt im Rat beschlossene Fortschreibung führt zu einer erhöhten Belastung der Mieter von 3,7 Prozent. Die Vorgehensweise ist zwar kein Grund zum Jubeln, jedoch momentan ein akzeptabler Weg. ■

Bei Bedarf können Sie sich den Mietspiegel 2019 auf www.kieler-mieterverein.de/pdf/Mietspiegel%20Kiel%202019.pdf kostenfrei herunterladen. Zudem können Sie diesen in Papierform in unserer Geschäftsstelle in Kiel käuflich erwerben.